

Geschäftszahl oder -zahlen:
BMI-LR2230/0025-I/7/2019
BMVRDJ-EU15105/0001-EU/2019

54/4.1
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister am 7./8. Februar 2019 in Bukarest/Rumänien

Am 7. und 8. Februar 2019 fand in Bukarest das informelle Treffen der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl, sowie der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Informelles Treffen der Innenminister

- Stärkung der Terrorismusbekämpfung

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten und die Vertreterinnen und Vertreter der anwesenden Agenturen FRONTEX, EUROPOL, EU-LISA, FRA und CEPOL äußerten sich überwiegend positiv zum Schlussbericht des Sonderausschusses Terrorismus vom Dezember letzten Jahres, welcher neben einem umfassenden Überblick über die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen und Initiativen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus auch insgesamt 227 Empfehlungen für das weitere Vorgehen enthält.

- Polizeiliche Zusammenarbeit in einer digitalisierten Welt

Die Ministerinnen und Minister diskutierten über Möglichkeiten zur Verbesserung der Polizeiarbeit in einer zunehmend digitalisierten Welt, in der durch ein zukünftig entsprechend vernetztes europäisches Umfeld die durch die Digitalisierung auftretenden Herausforderungen bewältigt werden können. Der Vorsitz fasste als Ergebnis der Diskussion die Investierung in digitale Anwendungen und die Schaffung einer Plattform bei EUROPOL für den automatischen Datenaustausch zusammen. Darüber hinaus kündigte der Vorsitz die Weiterführung und Vertiefung des dafür erforderlichen analytischen Prozesses an.

- Europäische Asyl- und Migrationspolitik

Es fand eine Diskussion zum erstmals vom rumänischen Vorsitz vorgelegten Konzept der vorläufigen Vereinbarungen (temporary arrangements) statt. Wesentlicher Punkt des Konzepts ist die Verteilung der Migrantinnen und Migranten unter den Mitgliedsstaaten. Im Rahmen seiner Wortmeldung zu diesem Diskussionspunkt ging HBM Kickl zunächst auf folgenden Aspekt ein. In Österreich gibt es verstärkt Straftaten von Asyl- und Schutz-berechtigten. Zuletzt sei ein 16-jähriges Mädchen von einem Mann ermordet worden, der zuvor wiederholt wegen Körperverletzung und Misshandlung straffällig geworden war. Das Statusaberkennungsverfahren sei nicht möglich gewesen, da nur „leichte“ Straftaten vorgelegen sind. Es brauche daher ein klares Signal. Auch eine Tat wie Gewalt gegen Frauen müsse zur Aberkennung des Schutzstatus führen können. Eine entsprechende rechtliche Handhabe sei unbedingt erforderlich, da nach derzeitiger europäischer Rechtslage ein gewährter Schutzstatus nur bei Begehung schwerer Straftaten aberkannt werden könne. Es müssen daher in der Statusverordnung solche Straftaten angeführt werden. Dies gäbe unseren Gerichten Orientierung. In diesem Zusammenhang verwies HBM Herbert Kickl auf seinen an Kommissar Avramopoulos übermittelten Brief. Er bedankte sich für die bereits erhaltene Antwort, denke aber nicht, dass genügend rechtliche Handhabe vorhanden sei. Danach ging HBM Herbert Kickl auf das durch den Vorsitz vorgelegte Konzept ein. Dabei verwies er zunächst auf die eindeutige Vorgabe der Staats- und Regierungschefs, wonach die Schleppergeschäfte endgültig zu zerschlagen sind. Es könne nicht Schleppern überlassen werden, wer Schutz erhalte. HBM Herbert Kickl ging darüber hinaus auf den während des österreichischen Vorsitzes eingebrachten 3-gliedrigen Ansatz ein: Kooperation mit Drittstaaten für den Stopp von Schlepperei und illegaler Migration, effektiver Schutz der Außengrenzen sowie interne Verantwortung und Solidarität. Man sei bereit, an der Erarbeitung regionaler Solidaritätspläne gemeinsam mit betroffenen Drittstaaten (Balkan, Tunesien) und zur Unterstützung besonders belasteter EU-Erstaufnahmestaaten mitzuwirken. Es gäbe aber sicher keine Teilnahme an einer Verteilung von Migrantinnen und Migranten. Österreich lehne daher die Teilnahme an vorläufigen Vereinbarungen ab, da dies keine Lösung sei und zu neuen Problemen führe. Der Vorsitz kündigte die Weiterführung der Diskussionen über die vorläufigen Vereinbarungen im Sinne der Solidarität an. Es gehe um die Findung von Lösungen, welche alle Mitgliedsstaaten und Routen berücksichtigen. Neue Pull-Faktoren seien zu vermeiden, Sekundärmigration müsse weiter bekämpft und die externe Dimension miteinbezogen werden.

Informelles Treffen der Justizminister

- Wege zur Weiterentwicklung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen

Der Vorsitz stellte in seinem Diskussionspapier als Handlungsoptionen in diesem Bereich sowohl verstärkte Arbeiten in bereits geregelten Bereichen zur Verbesserung der bisherigen

Zusammenarbeit (Revisionen bestehender Instrumente, bessere praktische Anwendung) als auch die Identifizierung neuer Bereiche für Unionsrechtsakte zur Auswahl. Einige Mitgliedstaaten erkannten bei bestimmten Aspekten im internationalen Familienrecht Harmonisierungs- und Klärungsbedarf. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) sprach sich hingegen für eine bessere Umsetzung und gezieltere Anwendung des bestehenden Rechts aus. Wichtig seien auch die Achtung der verschiedenen Rechts-traditionen und die Kohärenz der Instrumente. Österreich betonte zudem die Bedeutung der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens auch durch Sicherstellung der richterlichen Unabhängigkeit.

- Die Zukunft der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in der EU

Zu diesem Themenkomplex rückte der Vorsitz die Frage nach Mängeln oder Lücken im bestehenden Rechtsrahmen sowie das Potential der Digitalisierung ins Zentrum der Diskussionen. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten forderte vor der Schaffung neuer Unionsrechtsakte eine umfassende und korrekte Anwendung aller Instrumente der gegenseitigen Anerkennung, die einen sehr guten Rechtsrahmen bildeten. Verbesserungen könnten etwa durch verstärkte Ausbildungsmaßnahmen erreicht werden. Einige Mitgliedstaaten wünschten sich ein Rechtsinstrument über die Übertragung von Strafverfahren. Positiv erwähnt wurden auch die unter österreichischem Ratsvorsitz angenommenen Schlussfolgerungen über die Förderung der gegenseitigen Anerkennung durch Verstärkung des gegenseitigen Vertrauens. Einigkeit bestand über die Bedeutung der fortschreitenden Digitalisierung für die justizielle Zusammenarbeit. Mehrfach wurde die Initiative von Eurojust zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch Schaffung einer schnellen und sicheren IT-Infrastruktur begrüßt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

16. April 2019

Herbert Kickl
Bundesminister

Dr. Josef Moser
Bundesminister